

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der jeweils aktuellen Fassung) gelten für unsere Leistungen, die der Kunde zuvor bei uns persönlich, per Post, Telefon oder Internet bestellt hat:

- Lieferung von Speisen und Getränken
- Service- und Personaldienstleistungen

Grundlage für jeden Auftrag bildet die Offerte des Baselbieter Bäuerinnen Apéro. Diese wird gegengezeichnet und mindestens 21 Tage vor einem Anlass ausgetauscht. Allfällige Änderungen an Offerten sind schriftlich festzuhalten.

### Unser Angebot

- In Verbindung mit einem Apéro bieten wir auch Produkte aus unserem Zusatzangebot an.
- Das Buffet wird – der Jahreszeit entsprechend – einfach dekoriert. Zusätzliche Dekorationswünsche erfüllen wir nach Absprache und Aufwand.
- Der Kunde hat das volle Anrecht auf die übrig gebliebenen Speisen.
- Unser Standardangebot basiert auf der Mindestzahl von 30 Personen.

### Saisonale Abweichungen

Die von uns angebotenen Speisen wie z.B. Obst unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen. Wir behalten uns vor, Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung zu ersetzen.

### Unsere Preise

- Preis- und Leistungsänderungen sowie Irrtümer behalten wir uns vor.
- Die Preise auf der Angebotsübersicht verstehen sich für fertig hergerichtete Apéros zum Preis gemäss unterzeichneter Offerte exkl. MWST.
- Spezialwünsche werden nach Erfahrungswerten offeriert und nach effektivem Aufwand verrechnet.
- Möchten Sie unsere Servicedienste in Anspruch nehmen, verrechnen wir die Stunden ab Apérobeginn inkl. Rückfahrt nach effektivem Einsatz zu je Fr. 45.--/Stunde . Angebrochene Viertelstunden werden verrechnet.
- In einem Umkreis von 15 Fahrkilometern um Häfelfingen sind die Fahrspesen im jeweiligen Apéropreis einkalkuliert. Bei Lieferungen ausserhalb dieses Umkreises verrechnen wir zusätzlich eine Lieferpauschale.
- Weine und Getränke organisieren wir gerne für Sie. Der Verbrauch wird nach effektivem Aufwand (inkl. angebrochene Flaschen) verrechnet.
- Für die Gläsermiete verrechnen wir einen Preis von CHF –.30 pro Glas und Anlass, wenn die Getränke nicht von uns bezogen werden.

### **Was ist im Preis nicht inbegriffen?**

- Die Reinigung des Geschirrs und der Gläser wird separat verrechnet.
- Allfällige Zufahrtsbewilligungen sind vom Kunden selber zu organisieren.
- Sitzmöglichkeiten, Raumdekorationen, Entsorgung diverser Abfälle (ausser unserem selbst produzierten Abfall), Saalmiete, spezielle Bewilligungskosten von Ämtern, usw. werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Auftragsgestaltung**

- Für die Rechnungsstellung gelten die bis sieben Tage vor dem Anlass bestellte Anzahl Portionen und Personen. Bis zu diesem Zeitpunkt können auch Änderungen entgegengenommen werden.

### **Lieferung ohne Betreuung des Buffets**

- Sie verpflichten sich, sämtliches Leergut in gereinigtem und unbeschädigtem Zustand am darauffolgenden Arbeitstag in unser Depot zurückzubringen. Bedarf es beim Leergut (Platten, Schüsseln etc.) einer Nachreinigung, wird diese von uns durchgeführt und Ihnen die Reinigungszeit à Fr. 45.--/Stunde in Rechnung gestellt.
- Im Verkaufspreis ist die Anlieferung des Materials und das Aufstellen der Platten auf bereitgestellten Tischen inbegriffen.

### **Zahlungskonditionen**

- Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen rein netto nach Erhalt.
- Werden andere Konditionen vereinbart, muss dies schriftlich im entsprechenden Bestellformular festgehalten werden.
- Bei Grossanlässen erlauben wir uns eine Teilzahlung im Voraus geltend zu machen.

### **Annullierung**

- Muss der Anlass von Seiten des Kunden abgesagt werden, bitten wir um sofortige schriftliche Information mindestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Anlassdatum.
- Bei kurzfristiger Absage wird Ihnen ein Teil der offerierten Kosten in Rechnung gestellt.
  - Ab 9 Arbeitstagen vor dem Anlass 25%
  - Ab 6 Arbeitstagen vor dem Anlass 50%
  - Ab 3 Arbeitstagen vor dem Anlass 100%

### **Haftung**

- Durch Kunden und deren Gäste beschädigtes oder verlorenes Inventar wird zum Wiederbeschaffungspreis verrechnet.
- Wir übernehmen keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden.
- Für Schäden an Mietobjekten, Räumlichkeiten und deren Infrastruktur, durch Verschulden des Kunden oder dessen Gäste, übernehmen wir keine Haftung – ebenso für das Verschulden von Drittpersonen.

Diese Bestimmungen sind gültig ab 1. Oktober 2018. Gerichtsstand ist Sissach.